Übersicht „Corona-Hilfen“ für Unternehmen (Stand 30.03.2021)

Bitte beachten Sie: Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität

Förderinstrumente und Informationen des Bundes (Bundesministerien etc.)

- Überbrückungshilfe II
- Überbrückungshilfe III
- Außerordentliche Wirtschaftshilfe - November- und Dezemberhilfe für Soloselbständige
- Außerordentliche Wirtschaftshilfe - November- und Dezemberhilfe
- KfW-Schnellkredit 2020
- KfW- Sonderprogramm 2020
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- Maßnahmepaket für Start-ups und kleine Mittelständler
- Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien
- Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte
- Neustarthilfe für Soloselbständige

Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit

- Erleichterung beim Kurzarbeitergeld
- Ausbildungsprämie

Förderinstrumente und Informationen des Landes Baden-Württemberg

- Fiktiver Unternehmerlohn – Land Baden-Württemberg
- Stabilisierungshilfe für Reisebus-Unternehmen – Land Baden-Württemberg
- Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe – Land Baden-Württemberg
- Krisenberatung Corona
- Liquiditätskredit Plus und Liquiditätskredit der L-Bank
- Gründungsfinanzierung und Wachstumsfinanzierung
- Beteiligungsfonds BW
- Start-up BW Pro-Tect
- Mezzanin-Beteiligungsprogramm
- Bürgschaften

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

Detaillierte Informationen

Programm/Instrument	Informationen	Antragsfrist
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen & Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Überbrückungshilfe II	**Die Anträge müssen elektronisch durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt gestellt werden (sogenannte prüfende Dritte).** Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler können einen Anteil ihrer Fixkosten erstattet bekommen. Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September 2020 bis Dezember 2020 Antragsberechtigt sind Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei aufeinander folgenden Monaten zwischen April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt der Monate April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum hatten. Der Zuschuss beträgt: • 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch • 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 und 70 Prozent • 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30 Prozent *Beträgt der Umsatzrückgang weniger als 30 Prozent erfolgt keine Erstattung.* Gefördert werden: • Fortlaufende Fixkosten im Förderzeitraum, z.B. Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen, Instandhaltungs- und Wartungskosten, Kosten für Energie- und Wasserversorgung	31.03.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	• Ausgaben für Hygienemaßnahmen, z.B. Desinfektionsmittel, mobile Luftfilteranlagen sowie Außenzelte oder Wärmestrahler • Kosten für Beratungsleistungen bei der Antragstellung • Personalkosten mit einer Pauschale in Höhe von 20% aller sonstigen geförderten Fixkosten *Förderbeispiel: Hotel Ein Hotel hat kaum noch Gäste und daher mehr als 70% weniger Umsatz. Trotzdem müssen weiterhin Miete, Strom und Versicherungen gezahlt werden – pro Monat etwa 10.000 Euro. Die Überbrückungshilfe II übernimmt 90% dieser Fixkosten. Der Zuschuss beträgt also 9.000 Euro pro Monat für den Zeitraum September bis Dezember.* Link zu weiteren Informationen	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen & Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Überbrückungshilfe III	**Die Anträge müssen elektronisch durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt gestellt werden (sogenannte prüfende Dritte).** Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Millionen Euro, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zu dem Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben. Der Nachweis von Umsatzeinbrüchen außerhalb des Förderzeitraums entfällt ebenso wie die bisherige Unterscheidung „von Schließung betroffen/nicht von Schließung betroffen“. Auch gemeinnützige Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen können die Förderung beantragen. Förderzeitraum: November 2020 bis Juni 2021 Bei der Überbrückungshilfe III handelt es sich um unbürokratische und schnelle Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die monatliche Förderhöchstgrenze wurde deutlich erhöht und liegt nun bei bis zu 1,5 Millionen	31.08.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	Euro monatlich. Insgesamt können max. 4 Millionen Euro pro Unternehmen bewilligt werden (Obergrenze des europäischen Beihilferechts). Die konkrete Höhe der Zuschüsse orientiert sich weiterhin an der Höhe der Umsatzeinbußen des entsprechenden Referenzmonats des Jahres 2019. Auch sind in der dritten Förderphase mehr Fixkosten erstattungsfähig als noch zuvor. Die Überbrückungshilfe III erstattet einen Anteil in Höhe von: • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch • bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei 50 Prozent bis 70 Prozent Umsatzeinbruch • bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch im Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019. Link zu weiteren Informationen und zu der Anmeldung zum Direktantrag für Novemberhilfe, Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe. *Soloselbständige können entweder die Neustarthilfe oder die Erstattung von Fixkosten durch Überbrückungshilfe III in Anspruch nehmen (beide Förderungen sind nicht möglich).*	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen & Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Außerordentliche Wirtschaftshilfe - November- und Dezemberhilfe für Soloselbständige	Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis zu 5000,- Euro beantragen. Der Direktantrag auf November- und Dezemberhilfe kann nur einmal gestellt werden.	30.04.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	Als Vergleichsumsatz kann alternativ der durchschnittliche Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde gelegt werden. Soloselbständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt, sofern sie bisher noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben. Voraussetzung für die Anmeldung ist ein ELSTER-Zertifikat. Link zu Antragstellung und Informationen	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen & Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Außerordentliche Wirtschaftshilfe - November- und Dezemberhilfe	**Die Anträge müssen elektronisch durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt gestellt werden (sogenannte prüfende Dritte).** Mit der November- und Dezemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November und Dezember 2019 gewährt, tageweise anteilig für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen. Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Größen (auch öffentliche und gemeinnützige), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, deren wirtschaftliche Tätigkeit vom Corona-bedingten Lockdown im November und Dezember 2020 auf eine der folgenden Weisen betroffen ist: • Direkt Betroffene im November: Unternehmen und Soloselbständige, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. • Direkt Betroffene im Dezember: Unternehmen und Soloselbständige, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb bereits im November einstellen mussten und auf Grundlage der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 25. November 20 und vom 2. Dezember 20 auch im Dezember noch von diesen Schließungen betroffen waren.	30.04.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	• Indirekt Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. • Über Dritte Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Veranstaltungsagenturen) erzielen. Diese Antragsteller müssen zweifelsfrei nachweisen, dass sie im November 2020 beziehungsweise im Dezember 2020 wegen der Schließungsverordnungen auf der Grundlage der Ziffern 5 bis 8 des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsumsatz erleiden (für den Dezember in Verbindung mit den Beschlüssen von Bund und Ländern vom 25. November 2020 und 2. Dezember 2020). Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober beziehungsweise 30. November 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung bis einschließlich 31. Oktober 2020 gewählt werden. *Soloselbständige* können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen und sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt (direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de), sofern sie bisher noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben. Link zu weiteren Informationen	
Bundesförderung: KfW-Schnellkredit 2020	Der **KfW-Schnellkredit** ist ein Förderkredit des Bundes für Anschaffungen und laufende Kosten. Förderfähig sind Selbstständige und Unternehmen (unabhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden), die mindestens seit 01/2019 am Markt sind.	30.06.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

	• Max. Kreditbetrag: bis zu 25 Prozent des Jahresumsatzes von 2019 (der Kreditbetrag ist von der Anzahl der Mitarbeitenden anhängig, liegt maximal jedoch bei 800.000 Euro) • Zinssatz von aktuell 3,00 Prozent p.a. • Rückzahlung: bis zu 10 Jahre, 2 Jahre keine Tilgung • 100 Prozent Risikoübernahme (100-prozentige Haftungsfreistellung) durch die KfW Link zu weiteren Informationen	
Bundesförderung: KfW- Sonderprogramm 2020	Sonderprogramme für den **ERP-Gründerkredit-Universell** (für junge Unternehmen die weniger als 5 Jahre am Markt sind) und den **KfW-Unternehmerkredit** (für etablierte Unternehmen sowie Freiberufler, die mindestens 5 Jahre am Markt sind). Förderkredite für Anschaffungen und laufenden Kosten. • Kleinere und größere Kreditbeträge (bis zu 100 Millionen Euro) • Zinssatz: abhängig von Bonität und Kredit-Sicherheiten • 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU (sofern sie mindestens seit 3 Jahren bestehen) • 80-prozentige Haftfreistellung für größere Unternehmen möglich Link zum ERP-Gründerkredit-Universell Link zum KfW-Unternehmerkredit	30.06.2021

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Der **Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)** dient der Stabilisierung der Wirtschaft und stellt größeren Unternehmen branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der Kapitalbasis sowie der Überwindung von Liquiditätsengpässen bereit. Der WSF ist subsidiär zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den letzten beiden bilanziell angeschlossenen Geschäftsjahren (vor dem 01.01.2020) mindestens 2 der folgenden Kriterien erfüllt haben. • Bilanz ab 43 Millionen Euro • Umsatz ab 50 Millionen Euro • Mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt Es sind zwei Stabilisierungsmaßnahmen vorgesehen (können auch kombiniert werden): • Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten • Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals Link zu weiteren Informationen	Garantien – Gewährung bis zum 30. Juni 2021 Rekapitalisierungen – Gewährung bis zum 30. September 2021
Maßnahmepaket: Bundesförderung für Start-ups und kleine Mittelständler	Der Bund bietet ein Unterstützungspaket an, das auf zwei Säulen basiert: Förderung für Start-ups und kleine Mittelständler – Unterstützungspaket basierend auf 2 Säulen: • Säule 1: „Corona Matching Fazilität“ – zusätzliche Bereitstellung öffentlicher Mittel für Wagniskapitalfonds, sodass diese Finanzierungsrunden von Start-ups weiterhin begleiten können Link zu weiteren Informationen	

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	• Säule 2: Für Start-ups und kleine Mittelständler – wenn kein Zugang zu der „Corona Matching Fazilität“ besteht, können über Landesförderinstitute Mittel zur Verfügung gestellt werden. Link zu weiteren Informationen	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien	Das Maßnahmenpaket umfasst eine Reihe von Finanzierungs- und Absicherungsinstrumenten, einschließlich der Exportkreditgarantien des Bundes. Sie stehen in der aktuellen Krise auch weiterhin zur Absicherung von Exportgeschäften und -finanzierungen zur Verfügung und bietet mit seinen Exportkreditgarantien einen weitreichenden Schutz. Das Risiko eines Zahlungsausfalls geht zu einem großen Teil auf den Bund über. In der Praxis bedeutet das grundsätzlich: Ist der jeweilige Kunde weiterhin zur Zahlung verpflichtet und kann nicht zahlen, springt der Bund ein. • Der Bund übernimmt eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €. • Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab Link zu Informationen	30.06.2021
Bundesministerium der Finanzen: Steuerliche Hilfen für Unternehmen	Um Unternehmen in der Corona-Pandemie dabei zu unterstützen, ihre Ausstattung mit Liquidität zu verbessern, hat das Bundesfinanzministerium mit den obersten Landesfinanzbehörden eine Reihe konkreter steuerlicher Erleichterungen abgestimmt. • Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlung • Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes	

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	• Stundungen von Steuerzahlungen • Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt Link zu Informationen	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen & Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Neustarthilfe für Soloselbständige	Mit der Neustarthilfe erhalten Soloselbständige einen Vorschuss von bis zu 7. 500 Euro für den Zeitraum Januar bis Juni 2021. Die Neustarthilfe wird zusätzlich zu anderen Leistungen, wie z.B. der Grundsicherung, ausgezahlt und auch nicht auf diese angerechnet. Förderzeitraum: 01.20 – 06.20 Voraussetzung: Einmalig 50 % eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet (maximal aber 7.500 Euro) und in einem Betrag ausgezahlt wird. Erfüllt eine soloselbständige Person die Antragsvoraussetzungen, wird die Neustarthilfe als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach dessen Ablauf, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe der Neustarthilfe berechnet. Voraussetzung für den Direktantrag ist ein ELSTER-Zertifikat. *Beispiel:* *Frau Meyer ist selbständige Yogalehrerin. Sie hat im Jahr 2019 30.000 Euro verdient, der sechsmonatige Referenzumsatz beträgt damit 15.000 Euro. Sie kann nach Beantragung der Neustarthilfe den maximal möglichen Vorschuss in Höhe von 7.500 Euro erhalten. Wenn sie im Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 Umsätze von weniger als 60 Prozent des Referenzumsatzes (weniger als 6.000 Euro) erzielt, kann sie den Vorschuss von 7.500 Euro in voller Höhe behalten.*	31.08.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	Link zu Antragstellung und Information	
Bundesagentur für Arbeit: Erleichterung beim Kurzarbeitergeld	Voraussetzungen für den Erhalt von Kurzarbeitergeld • mindestens 10 Prozent der Beschäftigten im Unternehmen haben eine Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent • die Beschäftigten im Unternehmen haben Überstunden/positive Zeitguthaben abgebaut (Ausnahmefälle sind möglich) Die Höhe des Kurzarbeitergelds liegt bei 60 Prozent des Netto-Entgelts. Beschäftigte mit mindestens einem Kind erhalten Kurzarbeitergeld in einer Höhe von 67 Prozent des Netto-Entgelts. Sofern der Entgeltausfall im jeweiligen Monat mindestens 50 % beträgt, kann das Kurzarbeitergeld ab dem 4. Bezugsmonat auf 70 bzw. 77 Prozent des Netto-Entgelts erhöht werden. Eine erneute Erhöhung um weitere 10 Prozent ist ab dem 7. Bezugsmonat möglich. Für Azubis kann nach einer 6-wöchigen Fortzahlung der Ausbildungsvergütung mezzebenfalls Kurzarbeitergeld beantragt werden. Die maximale Dauer der Auszahlung von Kurzarbeitergeld beträgt 24 Monate für Betriebe, die einen Antrag bis zum 31.12.2020, gestellt haben. Bei Beantragung von Kurzarbeitergeld bis zum 31.12. 2019, kann dieses bis zu 21 Monate (max. bis zum 31.12.2020) bezogen werden. Link: Informationen	

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit: Ausbildungsprämie	Mit dem Bundesprogramm “Ausbildungsplätze sichern” sollen Ausbildungsbetriebe unterstützt werden, das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und auszubauen. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen. Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind. Zuständig für die Antragsstellung, Antragsbearbeitung, Beratung und Abwicklung sowie die Bewilligung der Zuwendungen ist die Bundesagentur für Arbeit. ➢ **Ausbildungsangebot fortführen:** Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren aufrechterhalten, werden mit einer Ausbildungsprämie gefördert. Sie erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 2.000 Euro (nach Abschluss der Probezeit). ➢ **Ausbildungsangebot erhöhen:** Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren erhöhen, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000 Euro (nach Abschluss der Probezeit). Link zu weiteren Informationen	

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Krisenberatung Corona	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden können sich im Rahmen der „Krisenberatung Corona“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei vier Beratungsdiensten (Industrie und Dienstleistungen, Handwerk, Gastgewerbe und Handel) informieren und bis zu 4 kostenlose Beratungen erhalten (die Umsatzsteuer muss von den Unternehmen getragen werden). • Unterstützung von KMU, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe • Unterstützung bei der Bestandsaufnahme, Liquiditätsplanung sowie der Entwicklung eines Maßnahmeplans zur Krisenbewältigung und Umsetzungsbegleitung, mit dem Ziel den Fortbestand zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten sowie Wertschöpfungsketten aufrecht zu erhalten. Link zu weiteren Informationen	
Land Baden-Württemberg: Fiktiver Unternehmerlohn	Da der Bund Lebenshaltungskosten oder einen Unternehmerlohn bei den förderfähigen Kosten explizit ausschließt, wird die Überbrückungshilfe (Phase I und II) durch einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat in Abhängigkeit vom individuellen Umsatzrückgang aus Landesmitteln aufgestockt. Der fiktive Unternehmerlohn kann im Zuge der Beantragung der Überbrückungshilfe über prüfende Dritte beantragt werden. Ein fiktiver Unternehmerlohn wird mit Festbeträgen wie folgt gewährt: • 590 Euro bei Umsatzeinbruch zwischen 30 Prozent und unter 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat • 830 Euro bei Umsatzeinbruch zwischen 50 Prozent und 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat • 1.180 Euro bei Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat Link zu Informationen	

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe – Land Baden-Württemberg	**Die Anträge müssen elektronisch durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt gestellt werden (sogenannte prüfende Dritte).** Antragsberechtigt sind Unternehmen, soziale Einrichtungen und Soloselbstständige aus dem Gastgewerbe, die noch keinen Antrag auf Stabilisierungshilfe in der ersten Förderphase beantragt haben. Diese Stabilisierungshilfe kann zur Aufstockung beantragt werden, falls die Überbrückungshilfe III den Liquiditätsengpass nicht abdeckt. Unternehmen, die mindestens 50 % ihres Umsatzes im Bereich Beherbergung und/oder Gastronomie erzielen, können bis zur Höhe ihres Liquiditätsengpasses • 3.000 Euro für das Unternehmen sowie • bis zu weiteren 2.000 Euro für jede/n Beschäftigte/n, umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte, erhalten. Für Betriebe, die zwischen 30 % und 50 % ihres Umsatzes im Bereich Beherbergung und/oder Gastronomie erwirtschaften, ist ein reduzierter Fördersatz vorgesehen. Dieser beträgt bis zur Höhe des Liquiditätsengpasses • 2.000 Euro für das Unternehmen sowie • bis zu weiteren 1.000 Euro für jede/n Beschäftigte/n, umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte	28.04.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	Link zu weiteren **Informationen**	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Stabilisierungshilfe für Reisebus-Unternehmen – Land Baden-Württemberg	**Antragstellung durch Bestätigung einer/s Steuerberater*in oder Wirtschaftsprüfer*in** Das Verkehrsministerium unterstützt in Zusammenarbeit mit der L-Bank Reisebusunternehmen in Baden-Württemberg, die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen sind. Die Abwicklung (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung) wird durch die L-Bank realisiert unter Bedingungen: • Betreiben eines Busunternehmens mit Sitz oder zumindest eine Niederlassung (Betriebsstätte) in Baden-Württemberg, das für touristischen Verkehr eingesetzt wird • Genehmigung mindestens seit 01.11.2020 für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach dem PBefG. Finanziert werden: • Coronabedingter Liquiditätsengpass im Bereich Bustouristik aufgrund des Busreiseverbotes oder geringer Auslastung der Reisebusse • Liquiditätsengpass im Förderzeitraum 01.01.2021–14.02.2021 oder in einem kürzeren Zeitraum • Aufrechterhaltung des Busreiseangebots unter Einhaltung des Infektionsschutzes Link zu weiteren **Informationen**	01.04.2021

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

Landesförderung Baden-Württemberg: Liquiditätskredit Plus und Liquiditätskredit der L-Bank	In Baden-Württemberg stehen zusätzlich zu der Bundesförderung weitere Förderinstrumente der L-Bank sowie der Bürgschaftsbank zur Verfügung. Alle Förderkredite der L-Bank können mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder L-Bank flankiert werden. Durch die Förderdarlehen **Liquiditätskredit Plus** und **Liquiditätskredit der L-Bank** kann der Liquiditätsbedarf von Unternehmen gedeckt werden. Antragsberechtigt sind Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (i.d.R. mit max. 500 Beschäftigten). • Kredithöhe: 10.000 bis 5 Millionen Euro (in Einzelfällen sind auch höhere Beträge möglich) • Zinssatz: dieser ist von der Laufzeit und RGZS Preisklasse abhängig • Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre sind möglich; tilgungsfrei 0-2 Jahre • Variante Liquiditätskredit Plus mit Tilgungszuschuss i.H.v. aktuell 10 % des Darlehensbetrags, max. 300.000 Euro Link zu weiteren Informationen	

Landesförderung Baden-Württemberg: Gründungsfinanzierung und Wachstumsfinanzierung	Die Gründungsfinanzierung des Landes richtet sich an Existenzgründer oder junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind und in Baden-Württemberg gründen oder investieren möchten. Die Wachstumsfinanzierung hingegen richtet sich an Freiberufler oder mittelständische, gewerbliche Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind. Beide Instrumente sind für die Finanzierung von bspw. Erweiterung, Modernisierung, Verlagerung bestehender Unternehmen, Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel gedacht. Im Rahmen der Gründungsfinanzierung kann unter bestimmten Umständen zudem eine Meistergründungsprämie beantragt werden. • Kredithöhe: bis zu 5 Millionen Euro • Zinssatz: dieser ist von der Laufzeit und RGZS Preisklasse abhängig • Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahr; tilgungsfrei 0-3 Jahre Link zur Gründungsfinanzierung Link zur Wachstumsfinanzierung	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Bürgschaften	Wenn eine Hausbank aufgrund fehlender Sicherheiten der Unternehmen keine Liquiditätskredite/Betriebsmittelkredite gewährt, können die Bürgschaftsbank bis zu 100 % oder die L-Bank bis zu 90 % der Haftung übernehmen. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler. Gefördert werden Investitionen, Betriebsübernahmen, Konsolidierungsmaßnahmen und Kooperationsvorhaben.	

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales | In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

	• Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften in einer Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro; die Beantragung von Sofortbürgschaften für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten für Finanzierungen bis 250.000 Euro ist seit dem 15. Juli 2020 möglich • Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 20 Millionen Euro • Die Landesbürgschaft (Beträge über 20 Millionen Euro) wird durch die L-Bank abgewickelt Link zu weiteren Informationen	
Landesförderung Baden-Württemberg: Beteiligungsfonds BW	Durch den **Beteiligungsfonds BW** soll das Eigenkapital kleiner und mittelständischer Unternehmen gestärkt werden, um den Fortbestand über die Krise hinaus zu sichern. Hierzu wird den KMU zeitlich begrenzt Eigenkapital zugeführt oder Finanzierungsinstrumente mit Eigenkapitalcharakter eingesetzt. Die Mindesthöhe einer Rekapitalisierungsmaßnahme je Unternehmen beträgt 800.000 Euro. Im Rahmen der Förderung kann max. die Kapitalstruktur des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 wiederhergestellt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen: • Unternehmen mit mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeitenden sowie einem Unternehmenssitz bzw. eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt in BaWü, die eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität des Landes haben • Unternehmen mit einem Jahresumsatz von max. 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Millionen Euro im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (vor dem 01.01.2020) • Unternehmen für die keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten (Bund und Land) zur Verfügung stehen	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Start-up BW Pro-Tect	**Start-up BW Pro-Tect** Förderprogramm zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für Start-ups, die die erste Finanzierungsrunde erfolgreich beendet haben und nicht länger als 5 Jahre am Markt sind. Diese Start-ups können einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragen. Fördervoraussetzungen: • Der zusätzliche Liquiditätsbedarf muss aufgrund negativer Effekte bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden sein. • Die Gründung des Start-ups darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. • Grundsätzlich darf noch nicht mehr als 3 Millionen Euro Eigenkapital aufgenommen worden sein. • Es handelt sich um ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell, welches im Kern von innovativen Produktentwicklungen oder Anwendungen getragen wird. • Die Empfehlung sowie die Begleitung des Start-ups erfolgen durch einen Partner (siehe Partner auf der Website) • Private Ko-Investoren übernehmen mindestens 20 Prozent der Start-up-Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land Baden-Württemberg. • Die Berechnungsgrundlage für den Finanzierungsbedarf ist der „Cashburn“, also die fortlaufenden zahlungswirksamen Kosten abzüglich etwaiger Umsätze der nächsten sechs Monate. Link zu weiteren Informationen	

Landesförderung Baden-Württemberg **Mezzanin-Beteiligungsprogramm**	**Mezzanin-Beteiligungsprogramm** Förderprogramm für Start-ups und mittelständisch gewerbliche Unternehmen. Mit dem Mezzanin-Beteiligungsprogramm werden Beteiligungsgesellschaften (Finanzintermediäre) unterstützt, die Unternehmen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel zur Verfügung stellen. Mögliche Finanzierungsformen sind z.B. offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen oder Wandeldarlehen. Insgesamt stehen von Landesseite 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzierungssumme pro Unternehmen liegt bei bis zu 800.000 Euro. Finanziert werden können coronabedingte Investitionen (Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens) sowie Betriebsmittel (alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager). Fördervoraussetzungen: • Führung eines gewerblichen Unternehmens (Start-up oder etabliertes Unternehmen mit einem Jahresumsatz von maximal 75 Mio. Euro) • Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens liegt in Baden-Württemberg • Ihr Unternehmen hat sich nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gemäß EU-Definition befunden • Ihre Beteiligungsgesellschaft wurde von der L-Bank für das Förderprogramm akkreditiert Link zu weiteren Informationen	

Die Regionalen Koordinationsstellen werden in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung (RKF) sind ein Angebot des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit